

Mitteilung 103/2006

Amateurfunkdienst; Nutzung des 50-MHz-Bereichs, Sonderzuteilungen, Ergebnis des Losverfahrens

Auf der Grundlage der Mitteilung 311/2005 wurden innerhalb der gesetzten Frist (11. - 31. 01. 2006) bei der Bundesnetzagentur, Außenstelle Mülheim, 4363 Anträge für Sonderzuteilungen zur Nutzung des Frequenzteilbereichs 50,080 - 51,000 MHz eingereicht.

Insgesamt konnten 169 Anträge nicht berücksichtigt werden, da die Bedingungen der Mitteilung 311/2005 nicht eingehalten wurden.

Von den Primärnutzern ist eine Obergrenze von insgesamt 4500 Sonderzuteilungen vorgegeben. Abzüglich der bereits bestehenden Sonderzuteilungen bestanden somit 1695 Vergabemöglichkeiten. Da die Zahl der gültigen Anträge die Zahl der möglichen Sonderzuteilungen überstieg, wurden die 1695 möglichen Sonderzuteilungen am 20. Februar 2006 per Los ermittelt.

Der Versand der Sonderzuteilungen erfolgte am 06. März 2006. Wie in der Mitteilung 311/2005 bereits bekannt gegeben, werden Antragsteller, deren Anträge beim Losverfahren nicht gezogen wurden, nicht einzeln benachrichtigt.

225-5